

Bundesamt für
Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
Referat 432
Frankfurter Straße 29 - 35
65760 Eschborn

Antrag: Jährliche Mitteilung der in das Netz für die allgemeine Versorgung eingespeisten KWK-Strommenge gemäß § 8 Abs. 1 Satz 5 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz

Standort der KWK-Anlage

KWK-Anlagennummer (s. BAFA-Zulassungsbescheid)	
Name der Anlage (falls vorhanden)	
Straße	
Postleitzahl	Ort

Angaben zur eingespeisten Strommenge

eingesetzte Brennstoff Art (1)	Menge	Maßeinheit	Kalenderjahr
eingesetzte Brennstoff Art (1)	Menge	Maßeinheit	bereinigte Brennstoffwärme (MWh) (2)
eingesetzte Brennstoff Art (1)	Menge	Maßeinheit	Nettostromerzeugung (MWh) (3)
eingesetzte Brennstoff Art (1)	Menge	Maßeinheit	KWK-Nutzwärmeerzeugung (MWh) (4)
eingesetzte Brennstoff Art (1)	Menge	Maßeinheit	KWK-Nettostromerzeugung (MWh) (5)
eingesetzte Brennstoff Art (1)	Menge	Maßeinheit	eingespeister KWK-Strom (MWh) (6)

Erläuterungen:

- (1) eingesetzter Brennstoff = Menge und Art des Primärstoff-Energieträgers (Angabe aller eingesetzten Brennstoffe)
- (2) bereinigte Brennstoffwärme = die gesamte, dem thermodynamischen Prozess zugeführte Brennstoffwärme abzüglich der Brennstoffwärme, die zur ungekoppelten Wärmeerzeugung (Heizkessel, Spitzen- oder Reservekessel bzw. Frischdampfentnahme) genutzt wird
- (3) Nettostrom-Erzeugung = die Nettostromerzeugung einer Stromerzeugungsanlage ist die um ihren Betriebseigenverbrauch verminderte Bruttostromerzeugung
- (4) KWK-Nutzwärme-Erzeugung = die im Berichtszeitraum gemessene Nettowärmeerzeugung vermindert um eventuelle Wärmemengen aus ungekoppelter Erzeugung
- (5) KWK-Nettostrom-Erzeugung = die Nettostrommenge, die unmittelbar im Zusammenhang mit der KWK-Nutzwärmeerzeugung steht
- (6) eingespeister KWK-Strom = KWK-Strom, der in das Netz der allgemeinen Versorgung eingespeist wird

Bestätigung des Anlagenbetreibers

Die Angaben zur eingespeisten Strommenge (1 - 5) wurden auf Basis der in dem BAFA vorliegenden Sachverständigengutachten dargelegten Rechenmethoden nach den anerkannten Regeln der Technik ermittelt.

Name		Telefon
Firma		E-Mail
Postleitzahl	Ort	
Datum	Unterschrift	

Bestätigung des Wirtschaftsprüfers bzw. des vereidigten Buchprüfers

Die eingespeiste KWK-Strommenge wurde auf Basis der in dem BAFA vorliegenden Sachverständigengutachten dargelegten Rechenmethoden nach den anerkannten Regeln der Technik ermittelt. (kann hier entfallen, wenn Bestätigung in einem separaten Testat erfolgt)

Name		Telefon
Firma		E-Mail
Postleitzahl	Ort	
Datum	Unterschrift	

Bitte reichen Sie diese Mitteilung bis zum 31. März des Folgejahres beim BAFA ein!